

Stadt Köln / Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

z.H. Herrn Horst Thelen (Vorsitzender)

nachrichtlich:

Herrn Dr. Ralf Unna (Vorsitzender des Gesundheits-Ausschusses)

Herrn Dr. Johannes Nießen (Leiter des Gesundheitsamts der Stadt Köln)

### **Eingabe zu Covid-19-Regelungen an Kindergärten und Schulen:**

### **Klares Testkonzept bei betroffenen Kindern und Reduzierung der Präventiv-Quarantäne auf ein sinnvolles und sicheres Mindestmaß nötig**

Köln, den 30.10.2020

Sehr geehrter Herr Thelen,

in Ihrer Funktion als Vorsitzender des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden wenden wir uns heute stellvertretend für viele besorgte und betroffene Kölner Eltern mit Blick auf die derzeit geltenden Quarantäne-Regelungen an Kindergärten und Schulen an Sie.

Durch jeweils einen „Corona-Fall“ im Fröbel Kindergarten Sonnenhut und der Montessori Grundschule Ferdinandstraße konnten wir sowie viele weitere Familien hautnah miterleben, wie die aktuellen Regelungen in einer solchen Situation für unsere Kinder – und damit auch für uns als Familien – Anwendung finden. Im Fröbel Kindergarten Sonnenhut mussten sich nach der positiven Testung eines Kindes 51 Kinder in Präventiv-Quarantäne begeben. Auch in der Montessori Grundschule Ferdinandstraße mussten, nachdem eine Erzieherin der Öffentlichen Ganztagsbetreuung ein positives Testergebnis aufwies, zwei Klassen für vierzehn Tage in Quarantäne. Angesichts dieser äußerst herausfordernden Erfahrung und der in Teilen nicht nachvollziehbaren Regelungen wenden wir uns mit dem Ziel an Sie, dass die derzeitigen Maßnahmen von den zuständigen Stellen überprüft werden. Neben dem Infektionsgeschehen und dem Ziel, das Virus weiter einzudämmen, muss dabei stärker als bislang auch das Wohl der Kinder sowie die Vereinbarkeit von Familie/Kinderbetreuung & Beruf in den Blick genommen werden.

Die aktuellen Regelungen sehen derzeit vor, dass bei Auftreten einer positiv getesteten Person die Kinder der betroffenen Kita-Gruppe bzw. Schulklasse bei potentiell, im Einzelfall aber nicht immer nachgewiesenem Kontakt mit der positiv getesteten Person als Kontaktpersonen der Kategorie I eingestuft werden und gemäß den geltenden Regelungen des RKI folglich pauschal in eine 14-tägige Präventiv-Quarantäne geschickt werden. Eine Testung der in Präventiv-Quarantäne stehenden Kinder erfolgt nur dann, wenn sie selbst oder deren Familienmitglieder Symptome entwickeln. Sofern keine Symptome auftauchen, bleibt demnach ungewiss, ob sich das unter Präventiv-Quarantäne stehende Kind infiziert hat/haben könnte oder nicht und so ggf. das Virus unbemerkt weiter verbreitet hat. Ob dies im Sinne der Eindämmung des Virus tatsächlich als sinnvoll und schlüssig anzusehen ist, bleibt fraglich, da von dem Kind potentiell ein Risiko für die weiteren im selben Haushalt lebenden Personen und deren Kontaktpersonen ausgeht.

Gemäß den aktuell geltenden Regelungen besteht derzeit keine Möglichkeit, symptomfreie Kinder (zur eigenen Sicherheit & Abklärung) zu testen sowie die pauschal angeordnete Präventiv-Quarantäne durch ein negatives

Testergebnis zu verkürzen oder aufzuheben. Die verhängte Quarantäne bedeutet jedoch einen erheblichen Einschnitt in den Familien- und Berufsalltag und schränkt vor allem die betroffenen Kinder in einem großen Maße in ihren Grundrechten (z.B. auf Bildung und Spiel & Freizeit) und deren Grundbedürfnissen (z.B. nach Bewegung und sozialem Miteinander) ein. Mit Blick auf die psychische und körperliche Unversehrtheit unserer Kinder sollte daher jede Anstrengung unternommen werden, eine notwendige häusliche Quarantäne auf ein sinnvolles und sicheres Mindestmaß zu reduzieren, das heißt die Quarantäne sollte so lange wie nötig, aber so kurz wie möglich gehalten werden. Jeder Tag weniger in Quarantäne bedeutet eine deutliche Entlastung für die Kinder und deren Familien. Die Betreuung der Kinder ist zudem – auch nach Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey – für die betroffenen Kinder und deren Eltern, aber auch für unsere Wirtschaft systemrelevant.

**Vor diesem Hintergrund fordern wir ein klares Testkonzept mit dem Ziel, die Quarantänezeit der unter Präventiv-Quarantäne stehenden Kinder bei Vorliegen eines negativen Testergebnisses zu reduzieren/zu verkürzen.**

Laut RKI reduziert eine Testung ab Tag 5 bis 7 nach Exposition das Restrisiko eines falsch negativen Testergebnisses bei Symptommfreiheit bereits relevant. Am Tag 10 wird das Restrisiko nach aktuellem Wissen als sehr gering eingeschätzt. Darüber hinaus besteht für andere „vulnerable Personengruppen“, z.B. in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, bereits die Möglichkeit, die Quarantäne durch einen negativen Test für die entsprechenden Kontaktpersonen aufzuheben. Diese Regelungen sollten auch für unsere Kinder gelten, die mit ihren besonderen Bedarfen ebenfalls eine „vulnerable Personengruppe“ darstellen. Hinzu kommt, dass nach bisherigem Kenntnisstand Kinder eine eher untergeordnete Rolle in der Verbreitung des Virus gespielt bzw. das Infektionsgeschehen nicht maßgeblich „befeuert“ haben.

Wir bitten Sie als Vorsitzenden des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden dafür Sorge zu tragen, dass unsere Eingabe mit und an den entsprechenden Stellen diskutiert und geprüft wird und uns eine Rückmeldung zukommt, in welcher öffentlichen Sitzung die Angelegenheit behandelt wird. Uns ist bewusst, dass in der aktuellen Lage mit sehr hoher Inzidenzzahl eine Frage nach einer solchen Anpassung herausfordernd ist. Jedoch ist leider davon auszugehen, dass die Schul- und Kitabetreuungsfreien Zeiten in den nächsten Wochen voraussichtlich zunehmen werden. Vor diesem Hintergrund ist es erst recht wichtig, jede zusätzliche notwendige Quarantäne-Maßnahme so kurz wie möglich zu halten, um Kinder und Eltern nicht noch weiter zu belasten.

Bei Rücksprachebedarf stehen wir gerne zur Verfügung.

Vielen Dank im Voraus und einen herzlichen Gruß,

- stellvertretend für weitere besorgte und betroffene Kölner Eltern -